

DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-VERBAND E.V. - DRTV



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantragt der
(Vereinsname des Antragstellers)

die Aufnahme in den DEUTSCHEN RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-VERBAND e.V. - DRTV. Den Erwerb und das Ende der Mitgliedschaft regeln die §§ 7 und 8 der Satzung (Auszug siehe Rückseite).

Welche Disziplin soll ausgeübt werden? Rasenkraftsport Tauziehen Highland Games

Welchem Landesverband innerhalb des DRTV gehört der Verein an?

Vorsitzender des Vereins Name
Anschrift
Tel.-Nr.

Anschrift für DRTV-Post: Name
Anschrift
Tel.-Nr.
E-Mail:

Verantwortlicher für RKS/TZ/HG Name
Anschrift
Tel.-Nr.
E-Mail:

Verein gegründet am: Vereinsregistereintrag erfolgt? **JA / NEIN** Register-Nummer:

Registergericht:

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der DRTV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Verbandes zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Verbandes entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf • Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, • Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, • Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Die Satzung und Ordnungen des DEUTSCHEN RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-VERBANDES e.V. stehen kostenlos als pdf-Dateien auf der Web-Seite des DRTV unter www.drtv.de zur Verfügung. Diese werden von uns als rechtsverbindlich anerkannt! Die Aufnahmegebühren regelt die zurzeit gültige Gebührenordnung.

Ort....., den Datum.....

Rechtsverbindliche Unterschrift und Vereinsstempel



Seite 2

Bei Abgabe dieses Antrages hat der Verein folgende Mitgliedsstärken:

		Abteilung in der RKS/Tauziehen betrieben wird	Gesamtverein
1. Kinder	bis 6 Jahre
2. Schüler	von 7 bis 14 Jahre
3. Jugendliche	von 15 bis 18 Jahre
4. Mitglieder	von 19 bis 26 Jahre
5. Mitglieder	von 27 bis 40 Jahre
6. Mitglieder	von 41 bis 60 Jahre
7. Mitglieder	ab 61 Jahre
Mitglieder insgesamt:		<u>.....</u>	<u>.....</u>

Bearbeitungsvermerk Landesverband: (Zustimmung beinhaltet die Bestätigung, dass der Verein Mitglied im LSB ist)
Aufnahmeantrag befürwortet: **JA / NEIN**

....., den
Ort Datum Unterschrift LV Stempelabdruck LV

Auszug aus der Satzung des DRTV

Stand: 07. November 2021

§ 6 Mitglieder

1. Ordentliche Mitglieder sind
 - Landesverbände, die mindestens eine der im DRTV betriebenen Sportarten ausüben und Mitglied des zuständigen Landessportverbandes/Landessportbundes sind
 - Vereine, die mindestens eine der im DRTV betriebenen Sportarten ausüben und Mitglied des zuständigen Landessportverbandes/Landessportbundes sind;
 -

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist beim DRTV schriftlich zu beantragen. Vereine beantragen ihre Mitgliedschaft über ihren Landesverband und gleichzeitig beim DRTV. Sollte es keinen Landesfachverband geben, ist der Antrag direkt beim DRTV zu stellen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Eine Entscheidung hat innerhalb von vier Wochen, vom Tag des Eingangs bei der DRTV-Geschäftsstelle, zu erfolgen.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im DRTV erlischt
 - durch Auflösung, - durch Austritt, - durch Ausschluss.
2. Löst sich ein Verein auf, so erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Monats, in welchem dem DRTV die Auflösung mitgeteilt wird.
3. Der Austritt kann nur zum Ende des Jahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss in jedem **Fall bis zum 30. September (Poststempel) der DRTV-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.** Erfolgt keine Kündigung, so setzt sich die Mitgliedschaft stillschweigend um ein weiteres Jahr fort.
4. Scheidet ein Landesverband aus, so kann an seiner Stelle für das betreffende Gebiet ein neuer Verband aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Präsidium.
5. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Empfehlung des Rechtsausschusses des DRTV durch Beschluss des Präsidiums. Ausschließungsgründe sind:
 - Handlungen, die sich gegen den DRTV, seine Zwecke und Aufgaben und sein Ansehen richten und die in besonderem Maße die Belange des Sports schädigen;
 - grober Verstoß gegen die Satzung und Ordnungen des DRTV;
 - Nichtbeachtung der Beschlüsse der Organe des DRTV.

Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat der Verbandstag angerufen werden.